

Sehr geehrte Aktionäre

Aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus haben die Behörden angeordnet, von der Organisation oder Teilnahme an Menschenansammlungen abzusehen. Um Ihnen als unseren Aktionären weiterhin die Wahrnehmung Ihrer Aktionärsrechte trotzdem zu ermöglichen, planen wir, die Generalversammlung 2020 am geplanten Datum dennoch durchzuführen, allerdings unter speziellen Auflagen.

In Übereinstimmung mit der Schweizer COVID Verordnung haben wir entschieden, dass die Generalversammlung in diesem Jahr ausschliesslich durch Stimmabgabe mittels dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter und ohne physische Anwesenheit der Aktionäre durchgeführt wird. Durch die Vollmachtserteilung sind Ihre Stimmrechte vollumfänglich gewahrt, ohne dass Sie physisch an der Generalversammlung teilnehmen müssen. Sie werden keine Eintrittskarten bestellen können. Die Vollmachtsunterlagen sind der Einladung beigelegt.

Wir behalten uns das Recht vor, die oben genannten Regeln zu ändern oder weitere notwendige Massnahmen zu ergreifen sowie die Generalversammlung kurzfristig abzusagen oder zu verschieben, abhängig von weiteren Entwicklungen oder Änderungen der Schweizer COVID Verordnung.

Wir bedauern, dass wir diese Massnahmen ergreifen müssen. Wir hoffen aber auf Ihre Beteiligung mittels Vollmachtserteilung und wünschen Ihnen das Beste.

Mit freundlichen Grüssen

William (Bill) Burns, Präsident des Verwaltungsrates